

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangsspezifischer Anhang für den Masterstudiengang Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 17. Dezember 2014

Genehmigt vom Präsidium in der Sitzung am 21. Juli 2015

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Mai 2013, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 17. Dezember 2014 den folgenden Studiengangsspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen beschlossen. Diesen Studiengangsspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 21. Juli 2015 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums;

Studienvoraussetzungen; Studienbeginn und Studienfachberatung..... 3

I.1 Allgemeines.....	3
I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs	3
I.1.2 Gegenstände des Masterstudienganges.....	3
I.1.3 Ziele des Masterstudienganges.....	4
I.1.4 Berufliche Tätigkeiten	5
I.1.5 Regelstudienzeit	5
I.2. Studienvoraussetzungen/Studienbeginn/Obligatorische Studienfachberatung.....	5
I.2.1 Studienvoraussetzungen	5
I.2.2 Besondere Zugangsvoraussetzungen.....	6
I.2.3 Sprachkenntnisse	6
I.2.4 Studienbeginn.....	6
I.2.5 Obligatorische Studienfachberatung	6

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation 6

II.1 Studienaufbau	6
II.2 Studienverlaufsplan.....	7

Teil III: Masterprüfung 7

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	7
III.1.1 Englisch	7
III.1.2 Zweite Fremdsprache	8
III.2 Umfang der Masterprüfung	8
III.3 Studiengangsspezifische Prüfungsformen.....	8
III.4 Masterarbeit	8
III.5 Bildung der Gesamtnote	8
Teil VI: In-Kraft-Treten	9
Teil V: Modulbeschreibungen.....	10
Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan	14

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen; Studienbeginn und Studienfachberatung

I.1 Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangsspezifischen Anhangs

Dieser Studiengangsspezifische Anhang enthält die studiengangsspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014 (MAO) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014 in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO) genannt.

I.1.2 Gegenstände des Masterstudienganges

Gegenstand des Masterstudienganges im Fach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen sind im Prinzip alle über einen kürzeren oder längeren Zeitraum als Provinzen organisierten Teile des Imperium Romanum. Zur Zeit seiner größten Ausdehnung erstreckte sich dieses vom heutigen Schottland bis nach Nordafrika sowie von Portugal bis in den Irak. Das erste von Rom als Provinz organisierte Territorium war Sizilien (242 v. Chr.). Nach der Ende des 4. Jh. n. Chr. vollzogenen Teilung des römischen Reiches zerfiel das weströmische Reich, im Jahre 476 n. Chr. wurde der letzte Kaiser abgesetzt. Das oströmische (byzantinische) Reich, dessen Herrscher sich weiterhin als römische Kaiser bezeichneten, bestand in sich wandelnder Form bis 1453 weiter. Im Rahmen des Masterstudienganges werden die Jahrhunderte bis zum Ende des weströmischen Reiches ins Blickfeld genommen.

Auf der gesamten auf uns gekommenen Hinterlassenschaft aufbauend wird anhand von geeigneten Fallbeispielen versucht, das vergangene Leben in den gegebenen geographischen und zeitlichen Räumen exemplarisch im Verbund von geistes-, natur- und technikwissenschaftlichen Methoden so umfassend wie möglich nachzuzeichnen.

Raumbezogene Forschungen und Ausgrabungen unter Einsatz modernster Techniken erweitern unser Wissen kontinuierlich und nachhaltig. Doch vermögen weder die Ergebnisse der archäologischen Bodenforschung noch die der ihr verpflichteten typologisch-chronologisch orientierten Materialkunde das gegebene Aussagepotential auszuschöpfen. Vielmehr berichten auch Schriftquellen unterschiedlichster Art von dem, was einmal gedacht worden ist. Ebenso ‚sprechen‘ die Bilder, die in unterschiedlichen Materialgattungen überliefert sind. Auf der Grundlage der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und im Diskurs über angemessene Methoden und über einschlägige Theorien werden reflektierte Aussagen und neue Fragen formuliert.

Weil die Geschichte der uns naheliegenden Grenzprovinzen an Rhein und Donau vom römischen Heer bestimmt wurde, kommt hier der Untersuchung der betr. Anlagen (Kastelle, Limes usw.) und der Truppengeschichte besonderes Gewicht zu. Ebenso geht es um die zivilen Organisations- und Verwaltungsstrukturen einer Provinz wie um die charakteristischen Siedlungsformen und deren Rechtsstatus. Von besonderer Bedeutung sind die Entwicklungen im näheren und weiteren Vorfeld des Grenzraumes des Imperium Romanum. Weitere Fragestellungen betreffen Naturraum, Klima, Ressourcen, Landwirtschaft, Produktion und Austausch von Waren und damit im Zusammenhang stehende Probleme der Verkehrsinfrastruktur und des Transportwesens. Es geht um Preise und Löhne, um Steuern und Abgaben, um die Funktionen von Münzgeld, weiter um die rechtliche und gesellschaftliche Differenzierung der Bewohner des Imperium Romanum sowie um deren Mobilität. Großes Interesse gilt dem Alltag und den Lebensbedingungen des Menschen, der Familie, der Ernährung, dem Wohnen,

der Kleidung (Tracht), der Bildung, der Arbeit, dem Vergnügen, den religiösen Vorstellungen und deren Äußerungen im Kult, dem Verhältnis zum Tod, dem Grabbrauch und Totenkult. Dabei bildet der Gegenstand, das Monument, das (Fund)objekt, in seiner Materialität und in seinen Kontexten den Ausgangs-, Dreh- und Angelpunkt. Moderne Zugänge zum Studium der materiellen Kultur eröffnen den archäologischen Disziplinen weitreichende Perspektiven.

Mit anderen archäologischen Disziplinen teilt das Fach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen das besondere Interesse für zwei große übergeordnete Forschungsfelder mit hohem Erkenntnispotential, die Landschafts- und Wirtschaftsarchäologie. Beide befassen sich mit konstituierenden Faktoren menschlicher Gemeinschaften, der Erschließung, Strukturierung, und Veränderung von Siedlungsräumen einerseits, der Nutzung der natürlichen Ressourcen sowie der Produktion, Distribution und Konsumtion von Gütern andererseits. Landschafts- und Wirtschaftsarchäologie eignen sich hervorragend, diachrone Entwicklungen aufzuzeigen und dadurch vertiefte Einblicke in die Geschichte menschlicher Gemeinschaften zu gewinnen. Sie werden in Zusammenarbeit mit anderen, vor allem naturwissenschaftlichen Disziplinen betrieben. Die an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main verankerte Archäometrie sowie die hier gepflegte moderne Analytik von Archäomaterialien bilden dazu beste Voraussetzungen.

Ein drittes Forschungsfeld ist dagegen für das Fach Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen spezifisch. Es betrifft die mit dem Begriff Romanisierung bzw. Romanisation umschriebenen komplexen Prozesse, die sich als Folge des Aufeinandertreffens von römisch-mediterraner Kultur auf Lebensweisen und Selbstverständnis von Völkern und Gemeinschaften entwickelten, die Teil einer römischen Provinz wurden. Sie bedeuteten für die Betroffenen Unterschiedliches, konnten Bruch wie Kontinuität, Adaption wie Resistenz darstellen. Die Form römischer Herrschaftsausübung zeichnet sich durch einen erheblichen Grad an Flexibilität und eine bemerkenswerte Integrationskraft aus. Diese übergeordneten Fragen werden verfolgt in der Sicherung der römischen Herrschaft in den Provinzen, aber auch in deren Auflösung. Größe und Struktur des römischen Reiches förderten Aufstieg und Ausbreitung des Christentums und bildeten mit diesem die Grundlage für die Herausbildung der mittelalterlichen europäischen Staatenwelt.

I.1.3 Ziele des Masterstudienganges

Das Masterstudium zielt darauf, das im Bachelorstudium erworbene Fachwissen zu vertiefen und auszubauen, die Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu argumentieren weiter zu entwickeln sowie Zeitmanagement und effiziente Arbeitsorganisation einzuüben.

Im ersten Semester werden in den Modulen AGRP-MA-M 1 und AGRP-MA-M 2 die zentralen praktischen und intellektuellen Fähigkeiten von Archäologinnen und Archäologen geschult: Modul AGRP-MA-M 1 (Materialpraxis) gilt dem Erwerb von Erfahrung im Umgang mit den entscheidenden archäologischen Fundgattungen aus Ton, Metall, Glas und Stein, d. h. der korrekten Ansprache und Beschreibung eines Objektes, seiner Bestimmung und Datierung nach den im Fach gebräuchlichen Bestimmungswerken, seiner Dokumentation durch Zeichnung und Foto sowie seiner Erschließung in Katalogform. Darauf aufbauend geht es schließlich um die methodisch angemessene Auswertung der betr. Funde. Diese Fähigkeiten werden vorzugsweise an bisher unpubliziertem archäologischen Fundmaterial oder Sammlungsbeständen eingeübt.

Modul AGRP-MA-M 2 (Forschungspraxis) gilt Themen und Problemen, welche aktuell im Fokus der Forschung sind, und zwar sowohl in Deutschland wie auf internationaler Ebene. Eingeübt wird die eigenständige Behandlung ausgewählter Aspekte anhand der wissenschaftlichen Literatur. Im Zentrum stehen die Quellen und deren Kritik, die einschlägigen Methoden und die Theorien, die Analyse von Problemen und die logische Argumentation, die angemessene Strukturierung des selbständig erarbeiteten Beitrags sowie die präzise Formulierung von Fragen und Antworten. Durch die schriftliche Ausarbeitung des Seminar-Referats soll bestätigt werden, dass die im Fach übliche formale Gestaltung eines Textes (Anmerkungen, Literaturverzeichnis, Dokumentation) beherrscht wird.

Der Verbreiterung des Fachwissens und dem Einblick in den aktuellen interdisziplinären Diskurs sowie der Förderung, Gelesenes bzw. Gehörtes zu reflektieren und kurz und knapp zusammenzufassen, dienen die Vorträge und die Vorlesung, die im Rahmen des Moduls AGRP-MA-M 3 (Aktuelle Forschung) zu besuchen sind.

Die Erarbeitung der Masterarbeit wird durch das Master-Kolloquium begleitet. Der Masterarbeit (AGRP-MA-M 4) kommt ein sehr hoher Stellenwert zu; sie soll nachweisen, dass die Verfasserin oder der Verfasser die gestellte fachspezifische Aufgabe überzeugend, inhaltlich wie formal *lege artis* gelöst hat und sich dadurch für eine selbständige Tätigkeit in einem der Berufsfelder des Faches empfiehlt.

Ein erfolgreiches Masterstudium bildet zudem die beste Grundlage für ein erfolgreiches Promotionsstudium.

I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

Die traditionellen Tätigkeitsfelder des Faches Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen sind in der archäologischen Denkmalpflege der verschiedenen Bundesländer gegeben. Darüber hinaus bieten Museen, Universitäten, aber auch Forschungsinstitute (Deutsches Archäologisches Institut, Römisch-Germanische Kommission, Römisch-Germanisches Zentralmuseum) und Akademien der Wissenschaften Möglichkeiten einer Beschäftigung. Im privatwirtschaftlichen Sektor steht eine Tätigkeit für Grabungsfirmen im Vordergrund, Beschäftigungsmöglichkeiten bieten sich aber auch in den Medien, im Verlagswesen, in Kulturellen Organisationen und in der Tourismusbranche.

I.1.5 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt für den Masterstudiengang Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen einschließlich aller Prüfungen und der Masterarbeit zwei Semester.

Sind für die Herbeiführung der Gleichwertigkeit eines Abschlusses für den Zugang zum Masterstudiengang gemäß I.2.1 Auflagen von mehr als 7 CP bis höchstens 37 CP erteilt worden, verlängert sich die Studienzeit um ein Semester, bei Auflagen von mehr als 37 CP bis höchstens 60 CP um zwei Semester.

Bei dem Masterstudiengang Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

I.2. Studienvoraussetzungen/Studienbeginn/Obligatorische Studienfachberatung

I.2.1 Studienvoraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen sind

- a) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen oder in der gleichen Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern oder
- b) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen oder in der gleichen Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern oder
- c) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen Abschlusses einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder
- d) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen ausländischen Abschlusses in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern.

In den Fällen von b), c) und d) kann die Zulassung unter der Auflage der Erbringung zusätzlicher Studien- und Modulprüfungen bis zur Gleichwertigkeit mit dem Bachelorstudiengang Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main im Umfang von maximal 60 CP erteilt werden. Bei Abschlüssen eines sechssemestrigen Studiengangs sind Auflagen im Umfang von 60 CP zu erteilen. An den Modulen AGRP-MA-M 1, AGRP-MA-M 2 und AGRP-MA-M 4 kann erst teilgenommen werden, wenn die oder der Studierende Auflagen im Umfang von mindestens 30 CP erfüllt hat. Die Erteilung der Auflagen erfolgt im Benehmen mit der Akademischen Leitung.

Im Übrigen gelten die Regelungen des § 8 MAO.

I.2.2 Besondere Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudiengang Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen setzt weiterhin voraus:

- a) ein 2- bis 3-seitiges Motivationsschreiben mit Darstellung der fachlichen Eignung und den Gründen für die Wahl des Masterstudienganges und
- b) das Curriculum (universitärer Werdegang) mit Diploma-Supplement.

Ist die Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses schlechter als „befriedigend“ (3,0), müssen Bewerberinnen und Bewerber an einem Beratungsgespräch mit einer prüfungsberechtigten Professorin oder einem prüfungsberechtigten Professor des Faches AGRP teilnehmen. Das Gespräch wird von dieser oder diesem dokumentiert. Die Teilnahme am Gespräch wird der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich bestätigt. Zum Beratungsgespräch wird in angemessener Frist eingeladen. Wer nicht erscheint, hat keinen Anspruch auf Anberaumung eines neuen Termins.

I.2.3 Sprachkenntnisse

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind Kenntnisse in Latein, Englisch und einer weiteren, modernen fachrelevanten Fremdsprache erforderlich. Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterprüfung sind in III.1 geregelt.

I.2.4 Studienbeginn

Das Masterstudium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.5 Obligatorische Studienfachberatung

Der Besuch der fachbezogenen Studienberatung zu Beginn des Masterstudiums ist obligatorisch.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienaufbau

Bei dem Masterstudiengang Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen handelt es sich um einen „Ein-Fach-Studiengang“.

Der Masterstudiengang Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen ist modular aufgebaut. Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit. Es umfasst ein Set von inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen einschließlich Praxisphasen, Projektarbeiten sowie Selbstlernzeiten

und ist einem vorab definierten Lernziel verpflichtet. Module erstrecken sich jeweils über ein Semester. Davon ausgenommen ist das Modul AGRP-MA-M 3 Aktuelle Forschung mit einer Dauer von zwei Semestern.

Für den Masterstudiengang sind insgesamt 60 CP zu erbringen. Der Masterstudiengang besteht aus vier Pflichtmodulen (Materialpraxis [10 CP], Forschungspraxis [10 CP], Aktuelle Forschung [10 CP] sowie Masterarbeit [30 CP]), von denen das Modul AGRP-MA-M 3 Aktuelle Forschung keine Modulprüfung beinhaltet.

II.2 Studienverlaufsplan

Der in Teil V enthaltene Studienverlaufsplan gibt den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung ihres Studiums. Er berücksichtigt inhaltliche Bezüge zwischen Modulen und organisatorische Bedingungen des Studienangebots

Teil III: Masterprüfung

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 MAO genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Darüber hinaus sind Kenntnisse in Latein, Englisch und einer weiteren, modernen fachrelevanten Fremdsprache wie Französisch, Spanisch, Italienisch, Türkisch oder Arabisch erforderlich. In Ausnahmefällen können auf Antrag entsprechende Kenntnisse anderer Sprachen anerkannt werden. Über die Ausnahme entscheidet die Akademische Leitung des Studiengangs; die oder der Studierende ist zu hören.

Der Nachweis von Lateinkenntnissen (Latinum oder eine gleichwertige Sprachprüfung) erfolgt durch:

- a) das Reifezeugnis oder entsprechende Schulzeugnisse oder
- b) Ergänzungsprüfung zum Reifezeugnis (Latinum) oder
- c) die am Institut für Klassische Philologie oder Evangelische Theologie abzulegende lateinische Sprachprüfung, mit der die an diesen Instituten durchgeführten Sprachkurse abschließen, oder
- d) durch vergleichbare Prüfungen.

III.1.1 Englisch

Englischkenntnisse sind auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht in Englisch,
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe II,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 87,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.0 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

III.1.2 Zweite Fremdsprache

Die Kenntnisse in der zweiten modernen Fremdsprache müssen dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über in der Regel mindestens vierjährigen Schulunterricht. Der Nachweis von drei Jahren Schulunterricht reicht aus, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,
- c) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

III.2 Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus den Modulprüfungen zu AGRP-MA-M 1 und AGRP-MA-M 2 sowie der Masterarbeit (AGRP-MA-M 4).

III.3 Studiengangsspezifische Prüfungsformen

Modulprüfungen sind in AGRP-MA-M 1 (im Rahmen der Lehrveranstaltung „Repetitorium Fundbearbeitung“ erarbeiteter Bericht mit Fundkatalog/Auswertung) und AGRP-MA-M 2 (60-minütiges Referat im Rahmen des Masterseminars mit schriftlicher Ausarbeitung) abzulegen. Nicht bestandene Prüfungsleistungen müssen in derselben Prüfungsform wiederholt werden.

III.4 Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in der Regel als Einzelarbeit ausgeführt. Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 30 CP; dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 23 Wochen.

Die Masterarbeit ist in drei schriftlichen (gebundenen) Exemplaren und der Textteil außerdem in elektronischer Form (Datenträger) einzureichen.

III.5 Bildung der Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet, in welche alle Ergebnisse der Modulprüfungen des Studiengangs eingehen.

Bei der Bildung der Gesamtnote gehen die Noten für die Module AGRP-MA-M 1 und AGRP-MA-M 2 mit einfachem Gewicht ein. Die Note für das Modul Masterarbeit AGRP-MA-M 4 geht in die Gesamtnote mit zweifachem Gewicht ein.

Bei einer Gesamtnote bis einschließlich 1,2 und einer mit der Note 1,0 bewerteten Masterarbeit lautet das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“. Die englischsprachige Übersetzung von „mit Auszeichnung bestanden“ lautet: „excellent“.

Teil VI: In-Kraft-Treten

Dieser Studiengangsspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft.

Frankfurt, den 24.08.2015

Prof. Dr. Jost Gippert

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulbeschreibungen

AGRP-MA-M 1: Materialpraxis		Pflichtmodul		10 CP / 300 h	
Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 270 h					
Inhalte:					
Repetitorium zu den archäologischen Materialgattungen in Ton (Terra Sigillata, Gebrauchs-, Transport sowie Baukeramik), Metall (Geräte, Militaria, Fibeln, Schmuck, Gefäße aus Bronze und Silber), Glas, Stein: Selbständige Ansprache, Beschreibung, Bestimmung (nach den international üblichen Bestimmungswerken und Standards), Dokumentation (Zeichnung, Foto), Erschließung (Katalog) und wissenschaftliche Auswertung von in der Regel unbearbeiteten fachspezifischen Fund- oder Sammlungsbeständen. Vertiefung der Kenntnisse in der geochemischen Analytik.					
Qualifikationsziele und Kompetenzen:					
Vertiefung der im Bachelorstudium erworbenen Grundkenntnisse zu den verschiedenen fachspezifischen archäologischen Materialgattungen. Erwerb von Erfahrungen im Bestimmen, Dokumentieren, Katalogisieren und Auswerten von archäologischen Funden unter Anwendung fachspezifischer Standards. Vertiefung der Kenntnisse in der Analytik von Keramik. Einüben einer effizienten Arbeitsorganisation.					
Vorbereitung auf die Masterarbeit: Erfahrung in der wissenschaftlichen Aufnahme, Erschließung und Auswertung von Fundmaterial stellt eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Erarbeitung der Masterarbeit dar.					
Angebotszyklus: jeweils im WS					
Dauer des Moduls: 1 Sem.					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: TN Studienberatung MA					
Studiennachweise (Teilnahme- / Leistungsnachweise):					
Ia: Regelmäßige, aktive Teilnahme + Studienleistung (Kurzreferate, Bearbeitung von Übungsaufgaben)					
Modulprüfungen sowie Prüfungsform:					
Im Rahmen des Repetitoriums erarbeiteter Bericht mit Fundkatalog/Auswertung. Der Bericht ist in schriftlicher Form (20-25 Seiten Text (A4, ca. 1.800 Zeichen pro Seite) plus Dokumentation/Bildanhang) vorzulegen (6 CP). Der Bericht dient zur Prüfung des Wissens- und Kompetenzerwerbes des gesamten Moduls.					
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: TN + LN im Repetitorium und Bestehen der Modulprüfung					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen: keine					
Lehrveranstaltungen		Typ	SWS	Semester / CP	
				1	2
Ia: Repetitorium Fundbearbeitung		Ü	2	4/6	
			Summe	10 CP	

AGRP-MA-M 2: Forschungspraxis		Pflichtmodul		10 CP / 300 h	
Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 270 h					
Inhalte:					
Es geht es um Einblicke in Gegenstand, Methoden und Theorien der aktuellen fachspezifischen Forschung auf nationaler wie internationaler Ebene (z. B. Landschafts-, Wirtschaftsarchäologie, Materielle Kultur, Romanisierung/Romanisation, Limesforschung, Heiligtümer und Kultpraxis) und – aufbauend auf dem im Bachelorstudium erworbenen Fachwissen – um die selbständige wissenschaftliche Behandlung einer geeigneten Fragestellung aus dem gesamten Bereich des Faches.					
Qualifikationsziele und Kompetenzen:					
Erweiterung und Vertiefung von fachspezifischem Wissen. Anwendung der Regeln der Quellenkritik und geeigneter Auswertungsmethoden, Auseinandersetzung mit theoretischen Ansätzen, Schulung des wissenschaftlichen Denkens, Befolgung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Einüben einer effizienten Arbeitsorganisation.					
Vorbereitung auf die Masterarbeit: Üben, wie der Überblick über den Forschungs- und -Diskussionsstand zu den gegebenen Forschungsfeldern erworben wird, wie Fragestellungen analysiert, die einschlägigen Quellen aufbereitet und ausgewertet werden, wie die eigene Argumentation in der kritischen Auseinandersetzung mit anderen Meinungen strukturiert und die Ergebnisse <i>lege artis</i> präsentiert werden.					
Angebotszyklus: jeweils im WS					
Dauer des Moduls: 1 Sem.					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: TN Studienberatung MA					
Studiennachweise (Teilnahme- / Leistungsnachweise):					
2a: Regelmäßige, aktive Teilnahme + Studienleistung (Protokolle, Literaturberichte)					
Modulprüfungen sowie Prüfungsform:					
60-minütiges Referat mit Bildpräsentation im Rahmen des Masterseminars. Das Referat ist in schriftlicher Form (20-25 Seiten Text (A4, ca. 1.800 Zeichen pro Seite) plus Dokumentation/Bildanhang) vorzulegen (6 CP). Das Referat mit schriftlicher Ausarbeitung dient zur Prüfung des Wissens- und Kompetenzerwerbes des gesamten Moduls.					
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: TN + LN im Masterseminar und Bestehen der Modulprüfung					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen: keine					
Lehrveranstaltungen	Typ	SWS	Semester / CP		
			1	2	
2a: Masterseminar	MS	2	4/6		
		Summe	10 CP		

AGRP-MA-M 3: Aktuelle Forschung		Pflichtmodul		10 CP / 300 h	
Kontaktstudium: 105 h; Selbststudium: 195 h					
Inhalte:					
Das Modul dient der Verbreiterung des Fachwissens und dem Einblick in den aktuellen interdisziplinären Diskurs. Teilmodul 3a besteht im Besuch einer fachspezifischen Vorlesung und Teilmodul 3b im Besuch einer größeren Zahl an Fachvorträgen in Institutionen des Rhein-Main-Gebietes. Teilmodul 3c (Master-Kolloquium) begleitet die Erarbeitung der Masterarbeit.					
Qualifikationsziele und Kompetenzen:					
Die Teilmodule 3a und 3b dienen aufbauend auf im Bachelorstudium erworbenes Fachwissen und angeeignete Kompetenzen der Verbreiterung und Vertiefung von fachspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten, dem Einblick in den aktuellen Forschungsdiskurs sowie der Förderung, Gelesenes bzw. Gehörtes zu reflektieren und kurz und knapp zusammenzufassen. Das Master-Kolloquium (Teilmodul 3c) begleitet die Erarbeitung der Masterarbeit. In ihm werden die einzelnen Masterarbeiten vorgestellt, inhaltliche und formale Probleme diskutiert und Schwierigkeiten beim Schreiben einer Masterarbeit besprochen.					
Angebotszyklus: Beginn jeweils im WS					
Dauer des Moduls: 2 Sem.					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: TN Studienberatung MA					
Studiennachweise (Teilnahme- / Leistungsnachweise):					
3b: Teilnahme an mindestens 15 Vorträgen in einschlägigen Fachkolloquien des Instituts für Archäologische Wissenschaften oder anderer Institute der Goethe-Universität, der TU Darmstadt, der Universität Mainz und anderer Fachinstitutionen (Römisch-Germanische Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts, Frankfurt a. M., Römisch-Germanisches Zentralmuseum Mainz, Akademien der Wissenschaften, Archäologische Museen, Fachtagungen im In- und Ausland), Nacharbeiten im Selbststudium, Vorlage einer Zusammenfassung zu jedem Vortrag (eine A4-Seite, ca. 1.800 Zeichen)					
3c: Regelmäßige, aktive Teilnahme, Vorstellung des Masterprojektes im Rahmen eines 45-minütigen Vortrags					
Modulprüfungen sowie Prüfungsform: keine.					
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Jeweils TN + LN im Fachkolloquium und im Master-Kolloquium					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen: keine					
Lehrveranstaltungen		Typ	SWS	Semester / CP	
				1	2
3a: fachspezifische Vorlesung		V	2	2	
3b: Fachkolloquium		Ko	3	4	
3c: Master-Kolloquium		Ko	2		4
			Summe	10 CP	

AGRP-MA-M 4: Masterarbeit		Pflichtmodul		30 CP / 900 h	
Selbststudium: 900 h					
Inhalte:					
Die Masterarbeit betrifft ein geeignetes Thema aus dem gesamten Bereich des Faches. In der Arbeit geht es um die eigenständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit fachspezifischen Fragestellungen auf der Grundlage von Primär- (Ausgrabungsbefunde und -funde, Schriftquellen) und Sekundärquellen.					
Qualifikationsziele und Kompetenzen:					
Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden und Kriterien einen eigenständigen Beitrag zu einem Thema zu verfassen und nach den im Fach gültigen formalen Regeln darzustellen.					
Die Masterarbeit stellt einen wichtigen Ausweis dar, der die Verfasserin oder den Verfasser für eine erfolgreiche Tätigkeit in einem der Berufsfelder des Faches qualifiziert und empfiehlt. Sie stellt zugleich die Grundlage für ein erfolgreiches Promotionsstudium dar.					
Angebotszyklus:					
Dauer des Moduls: 1 Sem.					
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: TN Studienberatung MA					
Modulprüfungen sowie Prüfungsform:					
Masterarbeit (Umfang 60-80 Seiten zzgl. Dokumentation/Katalog). Bearbeitungsdauer: 23 Wochen					
Voraussetzungen für die Vergabe der CP: Bestehen der Modulprüfung					
Verwendbarkeit des Moduls in anderen Studiengängen: keine					
Lehrveranstaltungen		Typ	SWS	Semester / CP	
				1	2
4a: Masterarbeit		HA			30

Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Module	CP
1.	M 1 Materialpraxis	10
	M 2 Forschungspraxis	10
1.-2.	M 3 Aktuelle Forschung	10
2.	M 4 Masterarbeit	30

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.